

# Detailinformationen zum Branchenstandard «Nachhaltige Schweizer Milch»

**Am 1. September führt die BO Milch den Branchenstandard «Nachhaltige Schweizer Milch» ein. Produkte, die den Standard erfüllen, können mit dem Logo «swissmilk green» gekennzeichnet werden. Damit können den Konsumentinnen und Konsumenten die nachhaltigen Leistungen in der Produktion und Verarbeitung klar kommuniziert werden.**

Vor einem Jahr hat der Vorstand der BO Milch die ersten Entscheide zur Einführung eines Branchenstandards gefällt. Da die gesetzlichen Anforderungen in der Schweiz insbesondere in den Bereichen Tierwohl und Fütterung bereits heute ein hohes Niveau garantieren, einigten sich die Produzenten am 6. September 2018 auf massvolle, nachvollziehbare und einfach kontrollierbare Leistungen, die sie dem Vorstand als ihren Beitrag an den Branchenstandard anboten. Die Leistungen übertreffen in einigen Punkten das bereits hohe gesetzliche Niveau.

Für die Erfüllung des Standards und zur Tragung der Kennzeichnung «swissmilk green», haben Produzenten die unten stehenden zehn Grundanforderungen zwingend zu erfüllen. Von acht Zusatzanforderungen müssen sie mindestens zwei erfüllen. Sämtliche entsprechend produzierte Molkereimilch des A-Segments wird mit einem Zuschlag von 3 Rappen entschädigt. Molkereimilch des A-Segments beinhaltet die meisten in der Schweiz abgesetzten Milchprodukte ausser Käse. Nicht zum A-Segment gehören zudem fast alle Exportprodukte.

## Grundanforderungen an die nachhaltige Milchproduktion

Diese zehn Grundanforderungen sind einzuhalten.

**RAUS oder BTS:** Kühe müssen an einem der beiden Tierwohlprogramme des Bundes teilnehmen. BTS steht für besonders tierfreundliche Stallhaltung, RAUS steht für regelmässigen Auslauf ins Freie.

**Kälberhaltung:** Kälber müssen mindestens 21 Tage auf dem Geburtsbetrieb gehalten werden.

**Mindestmelkintervall:** Kühe müssen mindestens zweimal täglich gemolken werden. An Ausstellungen beträgt die maximale Zwischenmelkzeit 14 Stunden.

**Einhaltung der Branchen-Richtlinien für Schauen und Ausstellungen:** Tierhalter, welche mit ihren Tieren an Schauen und Ausstellungen teilnehmen, verpflichten sich, die sogenannten ASR-Richtlinien einzuhalten. ASR ist die Vereinigung der Zuchtverbände, welche sich verpflichtet hat, dem Tierschutz in ihren Richtlinien für das Schauenwesen ein höheres Gewicht zu geben.

**Keine Trächtigkeit von Schlachtkühen:** Milchkühe dürfen bei der Schlachtung nicht trächtig sein. Die entsprechende Branchenregelung von Proviande ist einzuhalten.

**Sojaschrot:** Sojaschrot, der an die Milchkühe verfüttert wird, muss nachweislich aus nachhaltigem Anbau stammen.

**Palmfett und Palmöl:** Die Fütterung der Milchkühe ist frei von Palmfett oder Palmöl.

**Antibiotikaeinsatz:** In der tiermedizinischen Behandlung dürfen ohne tierärztliche Anordnung keine kritischen Antibiotika verwendet werden.

**Biodiversität:** Das Bundesprogramm ÖLN (Ökologischer Leistungsnachweis) muss erfüllt werden. Dies bedeutet, dass in der Regel mindestens 7% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche besondere Leistungen zur Biodiversität erfüllen.

**Name der Kuh:** Jede Kuh hat einen Namen, der in der Tierverkehrsdatenbank eingetragen ist. Damit soll die für den Familienbetrieb typische Beziehung zwischen dem Tierhalter und dem Tier zum Ausdruck gebracht werden.

## Zusatzanforderungen

Weiterführende Anforderungen aus den Bereichen Aus- und Weiterbildung, Klima, Tierwohl und Antibiotikaeinsatz sind ebenfalls Teil der «nachhaltigen Schweizer Milch». Aus einem Katalog von acht möglichen Anforderungen sind mindestens zwei einzuhalten.

**RAUS und BTS:** Die Kühe müssen an beiden Tierwohlprogrammen des Bundes teilnehmen. BTS steht für besonders tierfreundliche Stallhaltung, RAUS steht für regelmässigen Auslauf ins Freie.

**Kein prophylaktischer Einsatz von Antibiotika:** Auf den vorbeugenden Einsatz von Antibiotika wird verzichtet.

**Einsatz von komplementärmedizinischen Methoden:** Auf dem Betrieb werden komplementärmedizinische Methoden angewendet.

**Lebtagleistung:** Pro Lebenstag produzieren Kühe im Tal mindestens 8 Kilo Milch, im Berggebiet sind es 6 Kilo. Je höher diese Zahl, desto länger wird die Kuh auf dem Betrieb gehalten, und desto weniger klimaschädliche Gase stösst sie pro Lebenstag aus.

**Soziale Absicherung:** Die Familienarbeitskräfte, beispielsweise die Ehefrau, erhalten nachweislich einen Lohn für ihre geleistete Arbeit.

**Anerkannter Lehrbetrieb:** Auf dem Betrieb werden Lernende ausgebildet.

**Weiterbildung:** Das Betriebspersonal bildet sich jährlich weiter.

**Schule auf dem Bauernhof:** Auf dem Betrieb werden Anlässe mit Kindern und Jugendlichen wie beispielsweise «Schule auf dem Bauernhof» durchgeführt.

Bei der Auswahl dieser Anforderungen wurde darauf geachtet, dass sämtliche Kriterien durch bestehende Kontrollen überprüft werden können bzw. die Überprüfung in eine ohnehin stattfindende Betriebskontrolle integriert werden kann.

## Weitere Informationen

Die Milchverarbeiter erbringen einen Nachhaltigkeitsnachweis ihrer Unternehmung. Wer Käse fabriziert, muss ebenfalls den strengen Kodex der Schweizer Käsebranche erfüllen. Spätestens nach vier Jahren soll der Standard von sämtlicher in der Schweiz produzierten Milch eingehalten werden. Für die Glaubwürdigkeit des Branchenstandards ist es wichtig, dass unabhängige Stellen die Marktakteure kontrollieren und wenn nötig zertifizieren. Gleichzeitig soll der administrative Aufwand für alle Beteiligten so gering wie möglich bleiben.

Sämtliche Reglemente und Weisungen zum Branchenstandard sind auf der Homepage der BO Milch unter [www.ip-lait.ch](http://www.ip-lait.ch) abrufbar.

Weitere Hintergrundinformationen zu den besonderen Werten der Schweizer Milch sind unter [www.swissmilkgreen.ch](http://www.swissmilkgreen.ch) abrufbar.